

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# FINANZEN UND STEUERN

**Reihe 8**

**Verbrauchssteuern**

**VI. Sonstige**

**Absatz von Süßstoff**

**Rechnungsjahr 1960**  
**(1. 4. bis 31. 12. 1960)**



Jahrgang 1961 Heft 3

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
I. Vorbemerkungen .....	3
II. Absatz von Süßstoff .....	3

---

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich  
Berlin (West)

---

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

## I. Vorbemerkungen

Durch die Dienstanweisung - BdF-Erlaß vom 7. September 1960 - zum Süßstoffgesetz vom 1. Februar 1939, in der am 1. Juli 1960 geltenden Fassung (BZBl 1960, S. 530), wurde eine Süßstoffsteuerstatistik angeordnet. Die Statistik wurde zum ersten Mal für das Rumpfrechnungsjahr 1960 erstellt.

Der Süßstoffsteuer unterliegen Erzeugnisse, die als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als Saccharose, aber nicht entsprechenden Nährwert besitzen. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Süßkraft. Sie schwankt zwischen 5 DM für ein kg reinen Süßstoff, dessen Süßkraft die Süßkraft der Saccharose bis zum 50fachen übersteigt, und 100 DM, wenn sie die Süßkraft der Saccharose um mehr als das 900fache übersteigt. Über die Süßkraft gibt es Erfahrungssätze. Man rechnet z.B. bei Benzoesäuresulfimid mit der 550fachen, bei Paraphenetolcarbamid mit der 250fachen Süßkraft des Zuckers.

## II. Absatz von Süßstoff

Im Rumpfrechnungsjahr 1960 (1.4. bis 31.12.1960) haben zehn Betriebe Süßstoff hergestellt und versteuert. Benzoesäuresulfimid wurde von acht, Paraphenetolcarbamid von vier Betrieben hergestellt. Unter den Ländern wies Bayern die meisten Herstellungsbetriebe auf.

Absatz von Süßstoff  
im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) im Rechnungsjahr 1960<sup>1)</sup>

Land	Benzoessäure-sulfimid	Paraphenetol-carbamid	Natriumcyclohexy-sulfamat (Sucaryl-Natrium)	Einnahmen an Süßstoff-Steuer
	kg reiner Süßstoff			DM
I. Im Erhebungsgebiet hergestellt und versteuert	44 916	5 846	-	1 937 534
davon:				
Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen	15 740	3 014	-	657 028
Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg	13 808	501	-	532 461
Bayern, Saarland und Berlin (West)	15 368	2 331	-	648 045
II. In das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert	7 067	-	7	265 046
III. Versteuerung insgesamt	51 983	5 846	7	2 102 580
IV. Vom Herstellungsbetrieb steuerfrei ausgeführt	1 973	735	-	<del>          </del>
V. Absatz insgesamt	53 956	6 581	7	<del>          </del>

1) 1. April bis 31. Dezember 1960.

Vom 1.4. bis 31.12.1960 wurden 44 916 kg Benzoesäuresulfimid und 5 846 kg Paraphenetolcarbamid hergestellt und versteuert. Ferner wurden 7 067 kg Benzoesäuresulfimid und 7 kg Natriumcyclohexysulfamat in das Erhebungsgebiet eingeführt, so daß sich die versteuerte Menge auf 57 836 kg belief. Hierfür wurden 2,1 Mill.DM Süßstoffsteuer erhoben. Außerdem wurden von den Herstellern 1 973 kg Benzoesäuresulfimid und 735 kg Paraphenetolcarbamid steuerfrei ausgeführt. An der Ausfuhr waren sechs Betriebe beteiligt. Damit belief sich der Absatz der inländischen Hersteller auf 53 470 kg. Bei einer Gliederung dieses Absatzes nach Größenklassen ergibt sich, daß

4	Hersteller	einen Absatz von	mehr als	5 000 kg
3	"	"	"	1 500 kg
				bis 5 000 kg
3	"	"	bis zu	1 500 kg

hatten. Der Gesamtabsatz (einschließlich Einfuhr) an Süßstoff belief sich im Rumpfrechnungsjahr 1960 auf 60 544 kg.